



Stadt Nienburg/Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 7/010/2018

öffentlich

**Datum:** 19.09.2018

**Produkt:** 7010 Sammlung und  
Transport von Schmutz- und  
Regenwasser  
7020 Betrieb des Klärwerkes

**Technische Betriebe**

*Auskunft erteilt:* Herr Buchheister

**Beratungsfolge:**

<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Gremium:</u></b>
11.10.2018	Bauausschuss
29.10.2018	Verwaltungsausschuss
06.11.2018	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Gebührenvorkalkulation für die Abwasserbeseitigung für den  
Kalkulationszeitraum des Jahres 2019**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gebührenvorkalkulation nach Anlage 1 wird beschlossen.  
Dabei werden folgende Ermessensentscheidungen getroffen:
  - a) Die in der Betriebsabrechnung 2017 ausgewiesene Kostenüberdeckung wird in einem Teilbetrag in der Vorkalkulation 2019 berücksichtigt.
  - b) Die noch nicht berücksichtigte Kostenunterdeckung der öffentlichen Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ – Kleinkläranlagen - aus dem Jahr 2016 sowie ein Teilbetrag der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2017 werden in der Vorkalkulation 2019 berücksichtigt.
  - c) Die noch nicht berücksichtigte Kostenüberdeckung 2016 der öffentlichen Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ – abflusslose Sammelgruben – sowie ein Teilbetrag aus der Kostenüberdeckung 2017 werden in der Vorkalkulation 2019 angesetzt.
  - d) Ein Teilbetrag der Kostenunterdeckung 2017 der öffentlichen Einrichtung „Niederschlagswasserbeseitigung“ wird in der Vorkalkulation 2019 berücksichtigt.
2. Der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen „Kanalnetz“ und „Klärwerk Marschstraße“ werden auf 0,83 €/m<sup>3</sup> und 0,50 €/m<sup>3</sup> festgesetzt.

Die 23. Änderung der Schmutzwasserabgabensatzung (zentrale Stadtentsorgung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

3. Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ wird für die Kleinkläranlagen auf 40,00 €/m<sup>3</sup> und für die abflusslosen Sammelgruben auf 27,00 €/m<sup>3</sup> festgesetzt.

Die 13. Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung) der Stadt Nienburg/Weser wird gemäß Anlage 3 beschlossen.

4. Der Gebührensatz für die öffentlichen Einrichtung „Niederschlagswasserbeseitigung“ wird auf 0,38 €/m<sup>2</sup> festgesetzt.

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigungsanlage der Stadt Nienburg/Weser - Niederschlagswasser-Gebührensatzung- wird gemäß Anlage 4 beschlossen.

### **Sachdarstellung:**

Die Stadt Nienburg/Weser erstellt die Gebührenvorkalkulation jeweils für einen Kalkulationszeitraum von einem Jahr.

#### Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die laufenden Kosten und Erlöse beruhen auf den Planansätzen für das Jahr 2019 des Fachbereiches Technische Betriebe. Die Beträge sind in dem Betriebsabrechnungsbogen der Gebührenvorkalkulation zusammengefasst und den einzelnen öffentlichen Einrichtungen zugeordnet. Nicht direkt zuordnungsbar Aufwendungen werden nach der in der Betriebsabrechnung 2017 festgestellten Verteilung aufgeteilt.

#### Abschreibungen

Die Abschreibung der Anlagegüter erfolgt nach den AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums und den Richtwerten der KGSt. Die Ermittlung der Abschreibung für das Kanalnetz erfolgt durch das Büro Kirchner, Stadthagen und wird vom Büro COMUNA, Syke für die Erstellung des Anlagenachweises übernommen. Alle Einzelgüter werden im Anlagenachweis aufgeführt. Die Abschreibung erfolgt nach dem Wiederbeschaffungszeitwert.

#### Kalkulatorischer Zins

In dem Kommunalbericht 2017 der überörtlichen Kommunalprüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes wird für den Bereich Schmutzwasser-gebühren unter anderem festgestellt, dass die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen mit einem Mischzinssatz aus den bestehenden Krediten und der theoretischen Verzinsung des Eigenkapitals zu erfolgen hat. Die Stadt Nienburg/Weser ermittelt den Mischzinssatz entsprechend den Vorgaben. Der für das Jahr 2019 ermittelte kalkulatorische Mischzinssatz wird für die Gebührenvorkalkulation 2019 angesetzt. Er liegt bei 2,150 %.

#### Kostenverteilung Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Die Kostenverteilung der dem Mischwasserkanal zugeordneten Kosten erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel 36,96 % Schmutz- und 63,04 % Niederschlagswasser. Die Kosten werden im Betriebsabrechnungsbogen entsprechend zugeordnet.

### Leistungseinheit

Die Leistungseinheiten sind für die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung unterschiedlich, da auf dem Klärwerk Marschstraße Direkteinleitungen von Firmen erfolgen, die das öffentliche Kanalnetz nicht Inanspruch nehmen. Für die öffentliche Einrichtung „SW-Kanal und Pumpstation“ werden 1.393.970 m<sup>3</sup> prognostiziert. Für die öffentliche Einrichtung „Kläranlage Marschstraße“ liegt der prognostizierte Wert bei 2.159.220 m<sup>3</sup>. Bei der öffentlichen Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ werden für die Kleinkläranlagen (KKA) und abflusslosen Gruben (ASG) jeweils eigene Leistungseinheiten prognostiziert. Sie liegen bei 30 m<sup>3</sup> für die KKA und 215 m<sup>3</sup> bei den ASG. Für den Bereich Niederschlagswasserbeseitigung wird die angeschlossene versiegelte Fläche zu 2.536.900 m<sup>2</sup> prognostiziert.

### Gebührenobergrenzen

Die in der Gebührenvoraus kalkulation ausgewiesenen kostendeckenden Gebührensätze (s. Anlage 1, Seite 21) stellen die Obergrenze dar. Geringere Gebühren stellen eine politisch gewollte Kostenunterdeckung dar und können nicht ausgeglichen werden. Bei der Gebührenvoraus kalkulation 2019 wurden Kostenüber- und Kostenunterdeckungen entsprechend berücksichtigt. Folgende Gebührensätze wurden ermittelt:

SW-Kanalnetz und Pumpstation:	0,83 €/m <sup>3</sup> (derzeit 0,83 €/m <sup>3</sup> )
Kläranlage Marschstraße:	0,50 €/m <sup>3</sup> (derzeit 0,52 €/m <sup>3</sup> )
Dezentrale Abwasserbeseitigung:	40,00 €/m <sup>3</sup> KKA (derzeit 40,00 €/m <sup>3</sup> ) 27,00 €/m <sup>3</sup> AG (derzeit 30,00 €/m <sup>3</sup> )
Niederschlagswasser	0,38 €/m <sup>2</sup> (derzeit 0,36 €/m <sup>2</sup> )

Die in den Betriebsabrechnungen ausgewiesenen Kostenüberdeckungen müssen innerhalb von 3 Jahren abgebaut werden, Kostenunterdeckungen können innerhalb von 3 Jahren abgebaut werden. Die vor 2011 entstandenen Rücklagen aus Kostenüberdeckungen bei der Einrichtung „Kläranlage“ sind in der Kalkulation vom Büro COMUNA nicht berücksichtigt. Um die Reinigungsgebühr 2019 (Kläranlage) auf 0,50 €/m<sup>3</sup> senken zu können, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den notwendigen Deckungsbedarf mit den „alten“ Kostenüberdeckungen auszugleichen. Für die öffentliche Einrichtung „Kläranlage“ werden 55.000,00 € berücksichtigt.

### Starkverschmutzerzuschlag

Durch die hohe Belastung der Kläranlage durch industrielles Schmutzwasser wird an einem Starkverschmutzerzuschlag festgehalten. Der Wert „X“ (= verschmutzungsabhängiger Kostenanteil am Klärwerk) wird in der Gebührenvoraus kalkulation zu 0,4843 (derzeit 0,4761) ermittelt.

**Anlagen:**

- Anlage 1  
Auszug aus: Gebührenvorkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und dezentrale Abwasserbeseitigung und die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum des Jahres 2019 (Endfassung v. 19.09.2018)
- Anlage 2  
23. Änderung der Schmutzwasserabgabensatzung (zentrale Stadtentsorgung) der Stadt Nienburg/Weser
- Anlage 3  
13. Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung) der Stadt Nienburg/Weser
- Anlage 4  
1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigungsanlage der Stadt Nienburg/Weser –Niederschlagswasser-Gebührensatzung